

Kurzübersicht**Referat für Gesundheit und Umwelt****Dienstanweisung für die Nutzung von Dienstfahrzeugen der Landeshauptstadt München (DA Kfz)****Überblick zum Prüfungsgegenstand**

Das Revisionsamt hat erstmalig die Umsetzung der Dienstanweisung Kfz bei den Städtischen Friedhöfen München geprüft. Es wurden 55 von rund 300 Fahrzeugen sowie 154 Fahrer geprüft.

Zielsetzung der Prüfung

Ziel dieser Prüfung ist es, bei den Städtischen Friedhöfen München die Umsetzung der Regelungen, die den Umgang mit den Fahrzeugen betreffen, und die Einhaltung der notwendigen persönlichen Erfordernisse der Fahrer sicher zu stellen.

Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Es gibt für den Einsatz von Anhängern keine Regelungen.
- Die Fahrtenbücher sind insgesamt sehr mangelhaft geführt. Teilweise lagen keine Fahrtenbücher für den Prüfungszeitraum vor.
- Es erfolgte keine rechnerische oder sachliche Prüfung der Tankabrechnungen. Die Führung der Verbrauchsnachweise ist lückenhaft und zum Teil waren die PIN-Nummern der Tankkarten auf beiliegenden Zetteln vermerkt.
- Aussagekräftige Auswertungen zur Wirtschaftlichkeit des betrieblichen Handelns sind nicht möglich, weil die Krafftfahrzeugstatistiken und die ihnen zugrunde liegenden Unterlagen nicht mit den Monatsrechnungen übereinstimmen. Es fehlen Quer- bzw. Plausibilitätsüberprüfungen.
- Die Verfahren und Kontrollzeitpunkte für die Überprüfung der Führerscheine sind in den einzelnen Betriebsstellen sehr unterschiedlich. In einigen Fällen fehlten die Kontrollen.
- Mehrere Fahrer haben bisher keine Ersts Schulung zum energie- und umweltschonenden Fahren besucht. Fahrer, deren Ersts Schulung vor 2006 stattfand, haben nur vereinzelt an einer termin gerechten Wiederholungsschulung teilgenommen.
- Im Prüfungszeitraum haben die Fahrer weder an einer Erst- noch an einer Wiederholungs- Weiterbildung nach dem Berufskrafftfahrer- Qualifikations- Gesetz teilgenommen. Diese haben aber alle in 2013 nachgeholt.
- Insgesamt kommen die Friedhofsverwalter ihrer Kontrollverantwortung nicht nach.
- Die in den Betriebsstellen (Friedhöfen) vorgefundenen Akten und Unterlagen entsprechen nicht den Vorgaben der Stadtverwaltung. Es fehlen mehrmals wichtige Unterlagen, wie z.B. die Fahrberechtigungen. Die Nebenakten sind unvollständig.
- Die von den Städtischen Friedhöfen München/ Abteilung „Betrieb und Unterhalt“ geplanten Vereinfachungen bei der Führung der Fahrtenbücher sind zulässig. Sie erleichtern die Umsetzung der Vorschriften aus der DA Kfz.

Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Die Städtischen Friedhöfe München sollten für ihren Bereich eigene Regelungen zur Nutzung von Anhängern treffen, um der Nachweis- und Dokumentationspflicht zu genügen.
- Es sind für alle Krafftfahrzeuge Fahrtenbücher zu führen, die umfassend und vollständig auszufüllen sind. Den Fahrern sind Unterweisungen über den korrekten Umgang mit den Fahrtenbüchern zu erteilen. Für Fahrer mit Migrationshintergrund sollten gesonderte Arbeitsanweisungen in der Muttersprache vorgehalten werden. Es sollte standortübergreifend eine standardisierte Lösung für die Führung der Fahrtenbücher gesucht werden.
- Die Buchhaltung sollte regelmäßig die rechnerische und sachliche Richtigkeit der Tankabrechnungen prüfen und dokumentieren. Die Friedhofsverwalter sollten durch regelmäßige Unterweisungen ihrer Fahrer für den richtigen Umgang mit den Tankkarten sorgen.

- Die Verantwortlichen sollten ein allgemeines Standardformular für die Kraftfahrzeugstatistik entwickeln und überlegen, welche Informationen für aussagekräftige Kostenplanungen notwendig sind. Es sind Mechanismen zu entwickeln, die die Plausibilität prüfen.
- Die Verantwortlichen sollten den betroffenen Beschäftigten umgehend die Teilnahme an der Schulung für energetisches und umweltschonendes Fahren sowie der Wiederholungsschulung ermöglichen, sofern diese noch im aktiven Fahrdienst eingesetzt sind und Bedarf besteht.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Fünf-Jahresfristen für die Weiterbildungen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz sind einzuhalten.
- Die örtlichen Verwalter sollten ihren Verpflichtungen, wie z.B. der regelmäßigen Kontrolle der Fahrtenbücher gewissenhafter nachgehen.
- Die Akten sind gemäß den städtischen Vorgaben zu führen. Fehlende Unterlagen in den Personalakten sind zu ergänzen. In Zukunft ist auf eine ordnungsgemäße Dokumentation der Fahrerlaubnisse zu achten. Hierzu können in den Betriebsstellen spezielle Akten mit „Fahrer-Unterlagen“ angelegt werden.
- Die ursprüngliche geplante Fassung der internen Dienstanweisung sollte um die Ergebnisse dieser Prüfung ergänzt werden. Die Städtischen Friedhöfe München sollten die betriebsangepasste, vereinfachte Dokumentation der Fahrtenbücher ebenfalls in der internen Dienstanweisung festlegen. Grundsätzlich sollte sich die Abteilung „Betrieb und Unterhalt Friedhöfe“ überlegen, ob sie interne, standardisierende Vorschriften erlässt.

Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (Zusammenfassung)

Die Städtischen Friedhöfe stellen fest, dass es zwischen sämtlichen bei den Städtischen Friedhöfen beteiligten Ebenen und dem Revisionsamt während des gesamten Prüfungszeitraums eine konstruktive und äußerst kooperative Zusammenarbeit gab.

Von den Städtischen Friedhöfen bereits während des Prüfungszeitraums erkannte Defizite wurden, soweit möglich, sofort behoben bzw. es wurden Lösungen erarbeitet, welche eine zügige Umsetzung der Empfehlungen erlauben.

Würdigung des Revisionsamts

Seitens des Revisionsamtes besteht Einverständnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse und trägt die Empfehlungen des Revisionsamts mit.

Der Herr Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob personal- und/oder disziplinarrechtliche Schritte notwendig sind.

Desweiteren wird der Herr Oberbürgermeister gebeten, dem Gesundheitsausschuss die Langfassung des Berichts in nichtöffentlicher Sitzung zur Kenntnis zu geben.